

Zeichenerklärung:

----- Grenze des Planbereiches

——— Baugrenze

——— Straßenbegrenzungslinie

←→ Versorgungsleitungen

△ Sichtwinkel (jegliche Kitzung oberhalb
80 cm über Straßenoberkante
ist unzulässig.)

■ Öffentliche Parkplätze

——— Straßen

□ Brunnen

——— Grünfläche

Planungsrechtliche Festsetzung:

1.) Art der Nutzung

Wochenendhausgebiet (SW)

2.) Mass der Nutzung

Zahl der Vollgeschosse (ZM), Grundflächenzahl (GRZ) 0.05. Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf jedoch 50m^2 nicht überschreiten.

Mindestgrundstücksfläche 1000m^2 . Vorhandene Bäume u. Sträucher dürfen nur in dem Umfang entfernt werden, als es für die Errichtung u. Belichtung der Häuser erforderlich ist.